



An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Niklas Kienitz

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 09.02.2017

AN/0256/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------------------|-------------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 09.02.2017 |

TOP 6.2.1

Wiederaufbau des Roten Hauses

Sehr geehrter Herr Kienitz,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Bemühungen um einen Wiederaufbau des Roten Hauses haben bereits eine lange Historie, die von der Suche nach einer städtebaulich ansprechenden Lösung an dieser exponierten Stelle neben dem Historischen Rathaus geprägt ist und die gleichzeitig einen behindertengerechten Zugang zur Ebene des Rathausplatzes ermöglicht. Die Oberbürgermeisterin hat mit der aktuellen Vorlage einen Vorschlag in die Diskussion eingebracht, der zwar funktional eine Lösung für den behindertengerechten Zugang anbietet, jedoch stadtgestalterisch wenig überzeugt.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie daher, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.02.2017 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat lehnt die von der Verwaltung vorgelegten Überlegungen für einen Aufzug, der über einen außen liegenden Steg erschlossen wird, ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem potentiellen Investor eine integrierte Aufzugslösung im Roten Haus zu erarbeiten. Dabei soll die Verbindung hin zur Bürgerstraße entlang der Rathauptreppe, aber innerhalb der Kubatur des Roten Hauses, mit einem Abschluss an dessen Außenfassade

geschaffen werden. Diese Verbindung soll offen, transparent und beleuchtet gestaltet sein, so dass hier kein Angstraum entsteht. Dadurch soll vor allem die derzeitige Breite der Rathauptreppe von 5,50 m erhalten bleiben.

3. Sollte über diese Anforderungen kein Einvernehmen mit dem Investor herstellbar sein, ist von einem Verkauf dieses exponierten Grundstücks in unmittelbarer Nähe zum historischen Rathaus abzusehen.
4. In diesem Falle wird die Verwaltung beauftragt, das Rote Haus zur eigenen Nutzung für städtische Dienststellen vorzusehen mit dem Ziel kostenintensive Anmietungen im unmittelbaren Rathausumfeld zu reduzieren. In dem Fall wäre zudem zu prüfen, inwieweit die barrierefreie Verbindung auch durch eine innenräumliche Lösung hergestellt werden könnte. Um einen zeitnahen Wiederaufbau zu erreichen, soll dieser durch oder unter der Regie einer städtischen Entwicklungsgesellschaft durchgeführt werden.

Begründung:

Der aktuell von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag zu einem zweiten Aufzug mit einem außen befindlichen öffentlichen Steg hin zur Bürgerstraße stellt eine rein pragmatische Lösung dar, um einen behindertengerechten Zugang zur Rathauebene zu realisieren. Diese wird jedoch in den verschiedenen Überlegungen zur Ausführung städtebaulich nicht ihrem Umfeld gerecht. Insbesondere entstünde hier ein erforderliches massives Podest, welches eine erhebliche Verengung der Rathauptreppe von derzeit 5,50 m auf nur noch 4,00 m mit sich bringen würde.

Dies wäre nach einem langjährigen Provisorium des holzverkleideten KVB-Aufgangs die zweite städtebauliche Wunde, die man dem Alter Markt und dem direkten Umfeld des Historischen Rathauses dann dauerhaft zufügen würde. Eine wenn auch pragmatische, aber stadtgestalterisch unbefriedigende Lösung darf aber in der unmittelbaren Umgebung historischer Baudenkmäler und an einem zentralen öffentlichen historischen Platz nicht das Maß der Dinge sein.

Es ist daher mit dem Investor eine Lösung zu entwickeln, die den behindertengerecht Zugang innerhalb der Grundrissfläche des Gebäudes ermöglicht. Um hier keinen Angstraum – wie durch die ursprünglich überlegte Passerelle – zu erzeugen, soll sich die Verbindung hin zur Bürgerstraße an der Außenwand des Gebäudes befinden, so dass hier eine öffentliche Einsehbarkeit gegeben ist. Eine Gestaltung ist dabei sowohl offen als auch mit Glas verkleidet denkbar.

Sollte sich der Investor wegen fehlendem Einvernehmen von dem Vorhaben zurückziehen, sollten in dem Gebäude Räumlichkeiten für städtische Dienststellen realisiert werden. Die Verwaltung mietet derzeit im Umfeld des Rathauses zu hohen Kosten diverse Liegenschaften an, um den städtischen Raumbedarf zu decken. Bei einigen dieser Objekte werden auf Grund der Innenstadtlage nicht unerhebliche Mietzahlungen geleistet. Ein eigenes städtisches Gebäude direkt neben dem historischen Rathaus könnte hier perspektivisch Entlastung bringen und

im entsprechenden Umfang teure externe Anmietungen entbehrlich machen. Ein behindertengerechter Zugang zur Ebene des Rathausplatzes könnte dann realisiert werden, ohne wirtschaftliche Interessen eines Investors berücksichtigen zu müssen. Ggf. wäre in diesem Fall auch eine innenräumliche Lösung denkbar. Zwecks schneller baulicher Realisierung ist eine städtische Entwicklungsgesellschaft mit dem Wiederaufbau des Roten Hauses zu betrauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin